

Sexting und Pornographie

Das Anbieten, Zeigen, Verkaufen und sonstiges Zugänglichmachen von pornographischen Bildern, Darstellungen oder Filmen an Personen unter 16 Jahren ist in der Schweiz strafbar. Auch wenn ein 15-Jähriger einem gleichaltrigen Freund pornographisches Material zeigt, ist dies strafbar.

Der Besitz von Jugendpornographie ist für Erwachsene strafbar. So darf z. B. ein Volljähriger keine pornographischen Bilder der minderjährigen Freundin auf dem Handy gespeichert haben. Jugendliche über 16 Jahren, die jugendpornographische Medien besitzen, die einvernehmlich entstanden sind, machen sich nicht strafbar.

Es gibt illegale Pornographie (Darstellungen von sexuellen Gewalttätigkeiten, Darstellungen von sexuellen Handlungen mit Minderjährigen oder Tieren, etc.). Diese darf niemand anschauen, besitzen oder herstellen.

Quelle: StGb Artikel 197: www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html#a197

Weiterführende Informationen:

www.lilli.ch/porno_gesetz/

Jugendliche und Sexualität – Gesetzliche Bestimmungen und Schutzalter:

In der Schweiz gilt das Schutzalter 16, unter 16 Jahren sind sexuelle Handlungen (auch Küssen) mit Menschen, die mehr als 3 Jahre Altersunterschied aufweisen, strafbar. Die ältere Person ist immer verantwortlich, diese gesetzlichen Grundlagen einzuhalten.

Quelle: www.lilli.ch/schutzalter_sexuelle_handlung/

Gesetzliche Grundlage: StGb Artikel 187: www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html#a187

Die widerrechtliche Verbreitung von Fotos anderer Personen ist gemäss Artikel 28 des ZGB (Persönlichkeitsschutz) grundsätzlich strafbar.

Weiterführende Informationen:

www.edoeb.admin.ch/datenschutz/00627/01167/index.html?lang=de

Strafbar?

1. Dein bester Freund schickt dir ein Nacktfoto seiner 15-jährigen Freundin. Du schickst das Foto nicht weiter, löschst die Nachricht aber auch nicht.
 - a. Hat die Freundin deines besten Freundes sich strafbar gemacht? Ja Nein
 - b. Macht dein bester Freund sich strafbar? Ja Nein
 - c. Machst du dich strafbar? Ja Nein

Begründe deine Entscheidungen!

2. Seit kurzem hast du deinen ersten Freund. Er geht in die Klasse über dir und ist schon 14 Jahre alt. Um dir seine Liebe zu zeigen, schickt er dir ein Nacktfoto von sich.

- a. Macht sich de in Freund strafbar? Ja Nein
b. b. Machst du dich strafbar, wenn du das Foto nicht löschst? Ja Nein

Begründe deine Entscheidungen!

3. Du warst ein halbes Jahr mit der 15-jährigen Sofie befreundet. Kurz nachdem sie dir noch erklärt hat, dass sie dich über alles liebt und dir Nacktfotos von sich geschickt hat, macht sie ohne Erklärung per SMS Schluss mit dir. Das verletzt dich so, dass du ihr Nacktfoto an alle SchulkollegInnen verschickst, die du in deinen Handykontakten hast.

- a. Hat sich Sofie strafbar gemacht? Ja Nein
b. Machst du dich strafbar, wenn du das Foto weiterschickst? Ja Nein

Begründe deine Entscheidungen!

4. Bei der Feier zu deinem 13. Geburtstag bist du mit Tobias zusammengekommen. Ein halbes Jahr später schickst du ihm anlässlich seines 14. Geburtstages ein Nacktfoto von dir.

- a. Hast du dich strafbar gemacht? Ja Nein
b. Macht Tobias sich strafbar, wenn er das Foto nicht löschst? Ja Nein

Begründe deine Entscheidungen!

5. Du hast von einer unbekanntem Nummer ein Nacktfoto geschickt bekommen. Nachdem du die abgebildete Person nicht kennst, löschst du die Nachricht mitsamt Foto.

- a. Hast du dich strafbar gemacht? Ja Nein
b. b. Hat sich der Versender strafbar gemacht? Ja Nein

Begründe deine Entscheidungen!
